



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0047 vom 10.02.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Sport	28.01.2015	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2015	vorberatend
Stadtrat	26.02.2015	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

6. Änderung der Satzung der Stadt Ochtrup über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an Schulen

Beschlussvorschlag:

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV NRW S. 878), hat der Rat der Stadt Ochtrup in seiner Sitzung am 26.02.2015 folgende 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ochtrup über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an Schulen beschlossen:

§ 1

§ 2 Absatz 2 der Satzung der Stadt Ochtrup über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an Schulen erhält folgende neue Fassung:

Die Höhe des Elternbeitrages wird in Anlehnung an die Beitragsstaffel des Kreises Steinfurt zur Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege wie folgt festgelegt:

Einkommen	OGS	8 bis 1	Frühbetreuung	13 plus
bis 24.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 36.000 €	42 €	13 €	13 €	21 €
bis 48.000 €	63 €	19 €	19 €	31,50 €
bis 60.000 €	84 €	26 €	26 €	42 €
bis 72.000 €	105 €	32 €	32 €	52,50 €
bis 84.000 €	126 €	38 €	38 €	63 €
bis 96.000 €	147 €	44 €	44 €	73,50 €
über 96.000 €	168 €*	50 €	50 €	84 €

*** Höchstbetrag 170 €/Monat gemäß Ziffer 8.2 des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ vom 23.12.2010 (BASS 12-63 Nr. 2)**

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Sachdarstellung:

Wie bereits in der Sachvorlage der Ausschusssitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am 28.01.2015 beschrieben, hat der Kreis Steinfurt die Staffelung von Elterneinkommen und –beiträge deutlich verändert. Diese Beitragsstaffelung war bislang immer auch Grundlage der Beitragsstaffel der Stadt Ochtrup. Daher wurde vorgeschlagen und beschlossen, die neue Staffelung ab dem 01.08.2015 zu übernehmen. Zu beachten ist hierbei, dass der bisherige Höchstbeitrag von 150 € auf 170 € angehoben worden ist. Mit der Anpassung auf die neue Beitragsstaffelung und die Rundung der Beträge nach Anpassung um 1,5 % ergibt sich für das Schuljahr 2015/16 die obige neue Beitragstabelle.

Umweltrelevanz:

Entfällt

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Siehe Sachvorlage zur Ausschusssitzung Bildung und Sport vom 28.01.2015.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt

Im Auftrage:

Alfert